

Sollen Kinder Pflichten haben...?

Autor(en): **Bieri, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1940-1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-662018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Yverdon: Bezirkshauptstadt des waadtländischen Nordens.

Phot. W. Eschler.

Sollen Kinder Pflichten haben...?

Diese Frage ist sicherlich in jedem Falle mit einem nachdrücklichen „Ja!“ zu beantworten. Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo man glaubte, den Kindern ein „Geschenk“ zu machen, wenn man sie so unbelastet wie nur irgend möglich von jeglichem Ernst dahin ließ. Es hat sich erwiesen, daß die meisten jungen Geschöpfe, die unter diesem zweifelhaften Leitmotiv aufwuchsen, später zumeist verweichlicht und untauglich für das Leben wurden, und daß sie ihren Eltern gar keinen Dank wußten für das, was diese so gut gemeint hatten!

Wir wissen auch, daß fast allen großen Schweizern, die wir in der großen Ruhmeshalle der Höhenstraße an der Landesausstellung bewundern durften, von Haus aus weder Reichtum noch eine sorgenlose Jugend beschieden waren. Ein Mensch, der sich entwickeln soll, braucht gewisse Bedingungen hierfür, die ihn zwingen, seine in ihm schlummernden Kräfte mobil zu machen. Sicher wird nicht jeder junge Mensch etwas Bedeutendes werden können; trotzdem sollte man sich merken: „Was brach liegt, geht ein.“ Diese Worte passen auf alles Lebende und dürfen niemals von

einem Erzieher vergessen oder übersehen werden.

Jede Mutter und jeder Vater sollte darum dafür sorgen, daß ihre Kinder so früh wie möglich mit einigen Pflichten betraut werden, denen sie regelmäßig und pünktlich nachkommen müssen, und für die sie die alleinige Verantwortung tragen. Gerade das Verantwortungsgefühl erzieht sehr stark zum selbständigen und bewußten Handeln. Kinder erfüllen ihre Pflichten im allgemeinen gern. Ist es anders, so darf man sicher sein, daß irgendein Fehler von seiten der Erwachsenen vorliegt, die ihre Erziehung in Händen haben. Man erreicht naturgemäß keine erzieherische Wirkung, wenn man einmal dies, und einmal jenes von ihnen verlangt, ohne ihnen eine Erklärung für das Wie und Warum zu geben. Man muß ihnen liebevoll zeigen, daß man sie nun schon so ernst nimmt, wie einen großen Menschen, und daß sie darum ganz selbständig dieses oder jenes übernehmen dürfen!

Vom Selbstgefühl beglückt, wachsen sie alsdann unbemerkt in ihre Aufgaben hinein, deren Tragweite und Wichtigkeit man mit den zunehmenden Verstandeskräften nach und nach ausbaut.

Friedrich Bierl.